

Nachweisbogen 171 – Ausbildungsassistent Schwimmen

für den DLRG Landesverband Westfalen e.V.



Vor- und Zuname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefon

E-Mail

Beruf

I. Einverständniserklärung *(bei Minderjährigen)*

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter am o.g. Seminar teilnimmt. Sollte mein / unser Kind die Veranstaltung derart durch sein Fehlverhalten stören, dass andere Teilnehmer, Ausbilder etc. gefährdet oder verletzt werden könnten, behalten sich die Leiter der Veranstaltung vor, den / die TeilnehmerIn von der Veranstaltung auszuschließen. Die Kosten für den Ausschluss haben die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Im Notfall bin ich unter der / den aufgeführten Rufnummer(n) zu erreichen.

Telefonnummer(n):

Ort, Datum

Unterschrift (des gesetzlichen Vertreters)

II. Befürwortung der Ortsgruppe und Bestätigung der Mitgliedschaft

Hiermit befürworten wir den Erwerb der o.g. Qualifikation und bestätigen die Mitgliedschaft in unserer Ortsgruppe.

Ort, Datum

Name und Funktion des Befürwortenden

Gliederung oder Stelle des öffentlichen Dienstes

Unterschrift und Siegel

III. Befürwortung des Bezirkes

Hiermit befürworten wir den Erwerb der o.g. Qualifikation.

Ort, Datum

Name und Funktion des Befürwortenden

Gliederung oder Stelle des öffentlichen Dienstes

Unterschrift und Siegel

IV. Verpflichtungserklärung

Ich erkenne die Deutsche Prüfungsordnung, die Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen der DLRG an und verpflichte mich danach zu verfahren.

Ort, Datum


Unterschrift Anwärter

Nachweisbogen 171 – Ausbildungsassistent Schwimmen


für den DLRG Landesverband Westfalen e.V.




V. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur o.g. Ausbildung / Prüfung sind gewisse Voraussetzungen erforderlich. Das Symbol  zeigt an, dass hier ein Nachweis erforderlich ist. Näheres in den Ausfüllhinweisen auf Seite 3.

Art	Durch Bewerber auszufüllen			Wird durch LV ausgefüllt
		Registriernummer	Datum des Erwerbs	Kontrolle
Mitgliedschaft in der DLRG oder Stelle des öffentlichen Dienstes	Seite 1			
Mindestalter 16 Jahre (Minderjährige: siehe Ausfüllhinweise)	Seite 1			
Befürwortung der Gliederung oder Stelle des öffentlichen Dienstes	Seite 1			
Befürwortung des zuständigen Bezirkes	Seite 1			
Verpflichtungserklärung des Teilnehmers	Seite 1			
Erste Hilfe Kurs (312) / Erste Hilfe Training (321) (zu Beginn d. Ausbildung / Prüfung nicht älter als 2 Jahre)				
Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber (152) (zu Beginn d. Ausbildung / Prüfung nicht älter als 2 Jahre)				
Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Gemeinsame Assistentenausbildung“				
Selbsterklärung zum Gesundheitszustand				

Alle Punkte mit diesem Zeichen  erfordern die Befügung des entsprechenden Nachweises als Kopie (bzw. Scan bei Anmeldung per E-Mail)

Alternativ - Bestätigung der Nachweise

Auf die Einreichung der Nachweise zu den mit  gekennzeichneten Punkten kann verzichtet werden, wenn ein Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen mit gültiger Prüfberechtigung sich persönlich die entsprechenden Nachweise hat vorlegen lassen und dies entsprechend im folgenden bestätigt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Nachweise tatsächlich existieren müssen und auf Verlangen stichprobenartig eingereicht werden müssen.

Ort, Datum

Prüfernummer, Name und Unterschrift

Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen



VI. Ausfüllhinweise

zu I. Einverständniserklärung

Die Rahmenrichtlinien der DLRG schreiben für die o.g. Lehrgänge und Prüfungen bei Minderjährigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor. Dieser Forderung tragen wir mit diesen Punkt Rechnung.

Achtung! Aus aufsichtspflicht- und versicherungstechnischen Gründen können wir ohne diese Erklärung Minderjährige nicht zur Teilnahme zulassen. Die Erklärung muss mit der Anmeldung zusammen eingereicht werden.

zu II. Befürwortung der Ortsgruppe und Bestätigung der Mitgliedschaft

Gem. der Rahmenrichtlinien ist der Nachweis der Mitgliedschaft bzw. der Stelle des öffentlichen Dienstes zu erbringen. Da ein Ausbilder der DLRG gem. Prüfungsordnung nur im Auftrag und Bereich seiner Gliederung tätig sein darf, besteht der Landesverband zusätzlich auf die vorherige Befürwortung durch die entsendende Ortsgruppe.

Achtung! Aus aufsichtspflicht- und versicherungstechnischen Gründen können wir ohne diese Erklärung Anwärter nicht zur Teilnahme zulassen. Die Erklärung muss mit der Anmeldung zusammen eingereicht werden.

zu III. Befürwortung des Bezirkes

Die Lehrscheinausbildung im DLRG Landesverband Westfalen ist an die Bezirke delegiert und auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirke erfordert die Teilnahme an einem Lehrgang / einer Prüfung der o.g. Bereiche die Befürwortung des Bezirkes. Diese kann durch den Vorsitzenden, seinen Vertreter, den Technischen Leiter, den Beauftragten Schwimmen / Rettungsschwimmen o.ä. im Bereich seiner Kompetenz erfolgen.

Achtung! Diese Bestätigung ist für eine Zulassung zur Ausbildung / Prüfung zwingend erforderlich. Eine Ausnahme stellen Teilnehmer einer Stelle des öffentlichen Dienstes dar. Diese bitten wir um Rücksprache mit dem Fachbereich Schwimmen / Rettungsschwimmen des DLRG LV Westfalen.

zu IV. Verpflichtungserklärung

Diese Erklärung ist zwingend für alle Fachausbildungen. Beim Gemeinsamen Grundausbildungsbereich sowie dem Grundmodul der Assistentenausbildung ist diese nicht erforderlich.

Achtung! Diese Bestätigung ist für eine Zulassung zur Ausbildung / Prüfung zwingend erforderlich.

zu V. Einzureichende Nachweise

1. Erste Hilfe Kurs

Als Nachweis eines Erste Hilfes Kurses werden folgende akzeptiert: Erste Hilfe Ausbildung (312 - mind. 9 UE), Erste Hilfe Fortbildung (321 – mind. 9 UE), SAN A / B Ausbildung (331/332 – mind. 24 UE), SAN A / B Fortbildung (341 – mind. 12 UE), Ausbildung Rettungshelfer / Rettungssanitäter / Rettungsassistent oder vergleichbare Qualifikationen.

Alle o.g. Nachweise dürfen zu Kursbeginn / Prüfungsantritt nicht älter als 2 Jahre sein. Weitere Qualifikationen bedürfen der Genehmigung durch den Fachbereich Schwimmen / Rettungsschwimmen des LV.

2. Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber

Als Nachweis eines Deutschen Rettungsschwimmabzeichens werden folgende akzeptiert: DRSA Silber (152), DRSA Gold (153).

Alle o.g. Nachweise dürfen zu Kursbeginn / Prüfungsantritt nicht älter als 2 Jahre sein. Weitere Qualifikationen bedürfen der Genehmigung durch den Fachbereich Schwimmen / Rettungsschwimmen des DLRG LV Westfalen.



3. Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang "Gemeinsame Assistentenausbildung"

Der Nachweis wird über eine Teilnahmebescheinigung unter Angabe der vermittelten Lehrgangsinhalte erbracht.

Achtung! Eine Lizenz (171) kann nur erteilt werden, wenn dieser Nachweis vorliegt. Sollte der Nachweis nicht zu Lehrgangsbeginn erbracht werden, wird zunächst nur eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Mit dieser kann nach erfolgreicher Absolvierung der Gemeinsamen Assistentenausbildung die Urkunde „Ausbildungsassistent Schwimmen (171)“ beim Fachbereich Schwimmen / Rettungsschwimmen des DLRG LV Westfalen beantragt werden.

4. Selbsterklärung zum Gesundheitszustand

Der Nachweis wird über den bundeseinheitlichen Vordruck gem. Merkblatt M3-002-15 (oder Nachfolger) erbracht.

Gem. DPO 2015, II 2 kann vor Zulassung zum Lehrgang eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand gefordert werden. Diese Möglichkeit nimmt der Landesverband Westfalen hiermit wahr. Ferner behält er sich vor, zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung zur Teilnahme am Lehrgang einzufordern.

Sollte sich zwischen Erstellung des Dokumentes und Lehrgangsbeginn eine Veränderung des Gesundheitszustandes ergeben, verpflichtet sich der Teilnehmer diese unverzüglich der Lehrgangsleitung zu melden. Ggf. ist eine neue Erklärung auszufüllen.

Als Datum wird das Datum dieses Dokumentes verwendet.

Bestätigung der Nachweise

Optional kann von der Einreichung der oben beschriebenen Unterlagen abgesehen werden, wenn sich ein Multiplikator Schwimmen / Rettungsschwimmen mit gültiger Prüfberechtigung die notwendigen Unterlagen vorlegen lässt und dies mit seiner Unterschrift und Prüfnummer dokumentiert.

Die entsprechenden Registriernummern und das Erwerbsdatum müssen trotzdem eingetragen werden.

Der Landesverband Westfalen behält sich das Recht vor, stichprobenartig die bestätigten Nachweise einzufordern, sodass diese tatsächlich vorliegen müssen.